

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/095/2016

öffentlich

Neuordnung der Gemeindegrenzen Wiesmoor/Großefehn im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens (Bereich Zwischenberger Weg 12)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	23.05.2016	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Einstimmig beschlossen
2.	Rat	20.06.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flurbereinigung Strackholt ist eine Änderung der Gemeindegrenzen im Sinne des § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zwischen der Gemeinde Großefehn und der Stadt Wiesmoor vorgesehen. Diese ist zweckmäßig, um

- für die von bisherigen Gemeindegrenzen durchschnittlichen neuen Grundstücke katastertechnische, jagdrechtliche und steuerliche Schwierigkeiten zu vermeiden.
- Die Gemeindegrenzen sinnvoll an örtlich vorhandene Bedingungsgrenzen anzupassen, insbesondere an die vorhandenen oder ausgebauten Anlagen (Gewässer, Wege u.s.w.).

Die für die Grenzänderung vorgesehenen Flächen und Größen sind aus der beigelegten Anlage zu entnehmen. Gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz bedarf die Änderung der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Durch die Änderung wird die Grenzlinie zwischen der Stadt Wiesmoor und der Gemeinde Großefehn leicht verändert, und zwar derart, dass die Fläche der Stadt Wiesmoor um ca. 278 m² verkleinert wird.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der vorgesehenen Änderung der Gemeindegrenzen im Rahmen der Flurbereinigung Strackholt zuzustimmen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Betrag:
	Nein	X
Haushaltsmittel stehen im Jahr 2016 zur Verfügung:	Ja	Produkt-Nr.:
	Nein	X
Folgejahre	Ja	
	Nein	X

Anlagenverzeichnis:

